

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“ Fernsprecher
No 11

Zentralblatt für den Oberamtsbezirk Nagold u. Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt

Besteht wöchentlich 4 mal. Bezugspreis: monatlich 1,80 Mark. Die Einzelnummer kostet 10 Pf. Anzeigenspreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Groschen pro die Reklameweile 45 Groschen pro die Zeile. Die zweispaltige Zeile oder deren Raum 25 Groschen pro die Reklameweile 75 Groschen pro die Zeile. Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 35 Groschen pro die Reklameweile 105 Groschen pro die Zeile. Für telephonisch erteilte Aufträge Ueberrechnungen wir keine Gewähr.

Nr. 92

Altensteig Donnerstag den 22. April

1926

Generaloberst v. Seekt



Zu seinem 60. Geburtstag

Generaloberst Hans v. Seekt, der Chef der deutschen Heeresleitung, feiert am 22. April seinen 60. Geburtstag. Seine Laufbahn als Offizier war eine ungewöhnlich glänzende, entsprechend seiner hervorragenden Begabung. 1885 in das Heer eingetreten, stand er 1914 als Oberstleutnant an der Spitze des Generalstabs des 3. Armeekorps. Wo man im Kriege etwas von ihm hörte, da geschah immer etwas Bedeutungsvolles. Hintereinander war er Chef des Generalstabs des Armeekorpskommandos 11, der Heeresgruppe Nordens, der siebenten österreichisch-ungarischen Armee, des türkischen Feldheeres und schließlich des türkischen Großen Hauptquartiers. Auch nach dem Kriege blieb er als Leiter des Generalkommandos im Armeekorpskommando Grenzschutz Nord und dann als Chef des Allgemeinen Truppenamts, inzwischen zum Generalleutnant aufgerückt, an wichtigen Stellen tätig. Seine größten Verdienste aber hat er sich als Chef der Heeresleitung um die Festigung und Ausbildung der deutschen Reichswehr erworben. Man weiß, welche hohe Maß nicht bloß von militärischen Fähigkeiten, sondern auch von politischem Takt diese vielangesehene Stellung erfordert. Daß v. Seekt diese Ansprüche so vollkommen gerecht wurde, darf als ein Glück für die Entwicklung des neuen Deutschlands angesehen werden. Und gemäß war es eine verdiente Ehre, daß der Reichspräsident den Träger dieses verantwortungsvollen Amtes am Neujahr 1926 zum Generalobersten ernannte. Es bleibt nur der Wunsch, daß der erst Sechzigjährige der deutschen Reichswehr noch lange auf seinem Posten erhalten bleibe.

Regierungserklärung zur Fürstenabfindung

Zum Rechtsausschuß des Reichstages gab bei Beratung der Anträge zur Fürstenabfindung Reichsinnenminister Dr. Brüggemann im Auftrage der Reichsregierung die Erklärung ab, daß der Gesetzentwurf, wie er jetzt dem Rechtsausschuß zugegangen sei, für die Regierung annehmbar sei. Weiter erklärte er im Namen der Regierung, daß diese den Entwurf für verfassungsändernd halte. Soweit sich der Gesetzentwurf auf Feststellung bürgerlich-rechtlichen Eigentums, auf die Regelung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche und auf die Enteignung von privatem Eigentum der früheren Fürstenhäuser und ihrer Mitglieder bezieht, sei die Zuständigkeit des Reiches aus Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 153 der Reichsverfassung gegeben. Aber auch soweit im Gesetz öffentlich-rechtliche Tatbestände geregelt würden, liege ein verfassungsändernder Eingriff in die öffentlich-rechtliche Zuständigkeit der Länder nicht vor. Die Frage des verfassungsändernden Charakters des Gesetzes sei des weiteren nach Artikel 105 der Verfassung zu prüfen, der besagt: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden“. Diese Vorschrift steht der Sonderregelung der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürstenhäusern durch ein Reichsgericht nicht entgegen. Denn diese Vorschrift wendet sich nach der hängigen Rechtsauffassung nicht an den Gesetzgeber, sondern lediglich an die Vollziehungsgewalt und an Stellen, die sich etwa Eingriffe in die Vollziehung zunäher, verhindert aber nicht, daß durch einfache Gesetzgebung die Zuständigkeit für persönlich oder sachlich abgetrennte Fälle besonders geregelt wird. An dritter Stelle ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs nach Artikel 109 zu prüfen, der sagt: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich“. Die Vorschrift der Verfassung ist nach

der herrschenden Rechtsansicht dahin zu verstehen, daß die Behörden die Gesetze entsprechend ihrem Inhalt gleichmäßig auf alle Deutschen anzuwenden haben, daß sie aber eine verfassungsmäßige Bindung des Gesetzgebers darin, wie er die Staatsbürger zu behandeln habe, nicht enthält. Die Frage des verfassungsändernden Charakters ist schließlich nach Artikel 153 der Reichsverfassung zu prüfen. Nach dieser Verfassungsvorschrift wird das Eigentum von der Verfassung gewährleistet. Eine Wegnahme des Eigentums ist verfassungsrechtlich nur zugelassen im Falle einer Enteignung. Eine Enteignung ist nach Artikel 153 Absatz 2 der Reichsverfassung nur zulässig zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage. Das Reich hat nach Artikel 7 Ziffer 12 in Verbindung mit Artikel 153 Absatz 2 der Reichsverfassung zweifellos die Möglichkeit, im Wege der Reichsgesetzgebung selbst Enteignungen auszusprechen oder im Wege der Ermächtigung an die Länder zu erwirken. Fraglich ist aber die Bedeutung des Begriffs der Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit. Dieser Begriff wird in Theorie und Praxis sehr allgemein, insbesondere auch vom Reichsgericht dahin ausgelegt, daß die Enteignung zur Durchführung eines bestimmten, dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Zweckes notwendig sein muß. Weiter geht die Rechtsauffassung dahin, daß die bloße finanzielle Bereicherung der Allgemeinheit durch die Ueberführung von Privatbesitz in die öffentliche Hand noch nicht eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit darstellt. Vom Standpunkt dieser Rechtsauffassung sind die einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfs mit dem Artikel 153 Absatz 2 der Reichsverfassung nicht vereinbar, und der Gesetzentwurf bedeutet insofern eine Verfassungsänderung, die zu ihrem rechtsgültigen Zustandekommen der verfassungsändernden Mehrheit bedarf.

Friedensverhandlungen in Marokko

Die Verhandlungen, die sich gegenwärtig in Udsba und in dem französischen Frontlager Taurirt um den Frieden in Marokko abspielen, scheinen eher noch eine Fortsetzung des Kampfes der bewaffneten Mächte mit den Mitteln der Diplomatie zu sein, als daß man von ernstlichen Friedensbestrebungen sprechen könnte. Zwar hat die französische Regierung im Hinblick auf die hohen und unproduktiven Ausgaben für Marokko ein wesentliches Interesse daran, nun endlich die blutigen Kämpfe zu liquidieren. Spanien dagegen, obwohl selbst hart mitgenommen von den bisher erfolglosen Kämpfen, glaubt sich militärisch noch nicht so weit, um schon jetzt einen für Spanien günstigen Dauerzustand schaffen zu können. Es ist bekannt, daß die spanischen Militärs und zum Teil auch die französischen lieber noch einen energischen militärischen Vorstoß gesehen hätten, um Abd el Krim zu den Verhandlungen gezwungen zu machen. Immerhin bestehen aber zwischen Frankreich und Spanien hinsichtlich der Abd el Krim auszuwerfenden Bedingungen, wenn nicht der Form, so doch den Verhandlungszielen nach erhebliche Differenzen, und Frankreich sieht sich in der peinlichen Lage, die scharfen spanischen Forderungen in den Friedensverhandlungen decken zu müssen, da eine Bestimmung des marokkanischen Bundesgenossen aus begrifflichen Gründen der hohen Politik nicht angängig wäre. Abd el Krim, der zweifellos die Situation überblickt, ist zunächst den Verhandlungen nicht ausgewichen. Es ist aber schon jetzt kein Zweifel, daß Abd el Krim entsprechend dem am Montag von beiden anderen in Udsba verbliebenen Vertretern des Rifs des als Waffenstillstandsbedingung gedachte Annehmen der Verhandlungspartner, den Vormarsch der französischen Truppen um etwa sieben Kilometer zu lassen, zurückweichen wird. Die einzige Hoffnung, die die französischen und spanischen Delegierten haben können, beruht darauf, daß es ihnen gelingt, mit den Riffstämmen einzeln zu verhandeln und Abd el Krim auszuschalten. Die Verwirklichung dieser Hoffnung hinge aber von wesentlichen Konzeptionen ab, die imstande wären, die einheitliche Führung Abd el Krims zu untergraben. So ist das Schicksal des Friedens von Marokko noch sehr in der Schwebe und abhängig von den Interessenkämpfen aller Verhandlungspartnern. Und dadurch, daß auch Italien sein Interesse an den Verhandlungen angemeldet hat, eine Tatsache, die offenbar von England nicht ungerne gesehen wird, spielen in die Verhandlungen wiederum größere Kontinentalinteressen hinein.

Waffenstillstand in Marokko

Berlin, 21. April. Die Mächte berichten aus London: Der Korrespondent der British United Press meldet aus Madrid, daß das spanische Oberkommando in Marokko die Truppen angewiesen habe, die Feindseligkeiten sofort einzustellen. Auch die Riffleute hätten Befehl erhalten, die Spanier nicht mehr anzugreifen.

Außerungen Abd el Krims

Neugort, 21. April. Abd el Krim gewährte einem Vertreter der „United Express“ eine Unterredung, in der er u. a. folgendes ausführte: Mein Plan, die Bildung eines islamitischen Reiches in Nordafrika durchzuführen, hat sich für den Augenblick als unmöglich erwiesen. Die Verhandlungen von Udsba beziehen sich besonders auf die Frage einer Selbstverwaltung. Ich wünsche mein Volk allein zu regieren und will allein in meinem Namen meine Beschlüsse fassen. Bei der Grenzfestlegung werde ich mich nicht unnachgiebig zeigen. Auf die Frage, ob er den Spaniern Tetuan und Adir überlassen wolle, antwortete Abd el Krim: Adir, nein. Es besteht kein Grund dafür, daß die Spanier nach dem Frieden in einem Gebiete verbleiben, das für sie keinen Wert hat. Tetuan mögen die Spanier behalten, wenn der Frieden davon abhängt. Die Riffstämme haben aus religiösem Gefühl heraus gewünscht, die Franzosen und Spanier aus Marokko zu vertreiben und ins Meer jagen zu können. Da sie aber eingesehen haben, daß sie das nicht erreichen können, sind sie bereit, einen gerechten Frieden zu schließen. Sie wünschen insbesondere mit Frankreich herzliche Beziehungen aufzunehmen und hoffen, daß Frankreich, wenn der Frieden nicht zustande kommt, die Feindseligkeiten nicht fortsetzen wird.

Neues vom Tage.

Die Fürstenabfindung im Rechtsausschuß

Berlin, 21. April. Der Rechtsausschuß des Reichstages trat in die Spezialdebatte über den Kompromißentwurf für die Fürstenabfindung ein. In der Abstimmung wurde der Paragraph 1 des Kompromißentwurfes in unänderter Fassung angenommen. Dafür stimmten die Vertreter des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung. Dagegen stimmten die Volkslisten und Kommunisten. Der Stimme enthielten sich die Deutschnationalen und Sozialdemokraten. Der Paragraph 1 hat folgende Fassung: Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung und der sonstigen in Paragraph 2 bezeichneten Streitigkeiten zwischen einem deutschen Lande und den Mitgliedern des Fürstenhauses, das bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in dem Lande regiert hat, wird ein Reichsgericht bestellt. Vorsitzender des Reichsgerichts ist der Präsident des Reichsgerichts. Sein Stellvertreter ist ein Senatspräsident beim Reichsgericht. Der Sitz des Gerichts ist Leipzig. Das Reichsgericht entscheidet in der Besetzung durch 9 Mitglieder. Den Vorsitz führt regelmäßig der Präsident des Reichsgerichts. Nur im Falle seiner Behinderung sein Stellvertreter. Der Reichspräsident ernannt auf Vorschlag der Reichsregierung den Stellvertreter des Vorsitzenden, die 8 weiteren Mitglieder und die notwendigen Stellvertreter, 4 von den weiteren Mitgliedern und deren Stellvertreter müssen Mitglieder von ordentlichen Gerichten oder Verwaltungsgerichten des Reiches oder Länder sein. Die Mitglieder des Reichsgerichts sind unabsetzbar. Der Ausschuß vertrat sich sodann auf Donnerstag.

Um das Fürstenkompromiß — Neue Schwierigkeiten?

Berlin, 21. April. Die Nachtausgabe des „Tag“ weiß von neuen Schwierigkeiten in der Frage des Fürstenkompromisses zu berichten. Der preussische Finanzminister soll mit Unterstützung der demokratischen Reichstagsfraktion von neuem die Forderung aufgestellt haben, daß die Rückwirkung des Gesetzes ausgedehnt wird und zwar bis zum Jahre 1872, wo über die Besitzverhältnisse der Hohenzollern Gerichtsurteile ergangen waren. Die Deutsche Volkspartei und das Zentrum lehnten diese Ausdehnung der Rückwirkung ab. Eine für heute Abend anberaumte Besprechung der Vertreter der Regierungsparteien beim Reichskanzler, an der auch der preussische Finanzminister teilnehmen wird, soll für die Frage der Rückwirkung Klarheit geschaffen werden. Auch das Reichskabinett wird sich, wie das Blatt zu melden weiß, heute nachmittag mit der Frage der Fürstenabfindung beschäftigen.

Auswertung und Volksentscheid

Berlin, 21. April. (Amtlich.) Nach Reichsrecht ist der Weg der Volksgesetzgebung insofern beschränkt, als über den Haushaltsplan, über Abgabengesetze und Befehlsordnungen nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen kann. Damit sind auch Gesetzentwürfe der

Beste Nachrichten.

Verhaftung des Landrats des Karlsruher Bezirks in Paris
 Karlsruhe, 21. April. Der Landrat des Bezirks Karlsruhe, Alexander Schaible, der sich mit dem Landeskommissar des Bezirks Mannheim, Geh. Regierungsrat Feibing, zum Besuch gemeinsamer Freunde nach Paris begeben hatte, wurde vor einigen Tagen von den französischen Behörden verhaftet. Schaible war während des Krieges an heroortragender Stelle in der belgischen Zivilverwaltung tätig. Schon als die Franzosen im Winter 1923 Appenweier und Offenburg besetzten, wurde Schaible durch eine anonyme Zuschrift aus Paris darauf aufmerksam gemacht, daß die Franzosen die Absicht hätten, ihn zu verhaften. Es scheint sich um einen neuen Fall Kathakus zu handeln.

Berlin, 22. April. Wie mehrere Blätter melden, war tatsächlich der Karlsruher Landrat Schaible in Paris verhaftet worden. Seine Festnahme hatte jedoch mit politischen Dingen nichts zu tun, sondern beruhte auf einem Mißverständnis, nach dessen Aufklärung Schaible sofort wieder freigelassen wurde.

Massenerkrankungen bei der Berliner Schutzpolizei
 Berlin, 22. April. Nach dem Genuß von Rindfleisch sind bei der Berliner Polizeiinspektion Kreuzberg 120 Be-

amte an Darmreizungen erkrankt. 58 der Erkrankten mußten sich in ärztliche Behandlung begeben. Vom Polizeipräsidentium ist eine Kommission mit der Untersuchung des Falles beauftragt worden.

Der Rücktritt Strzymski nicht angenommen

Warschau, 21. April. Der Präsident der Republik Wojcieszowski hat die Demission des Kabinetts Strzymski nicht angenommen. Die bisherige Regierung bleibt.

Unterbrechung der Friedensverhandlungen in Marokko

Paris, 22. April. Die Ag. Havas meldet aus Abdscha: Die drei Delegationen für die Friedensverhandlungen trennten sich ohne eine Einigung erzielt zu haben. Sie werden später zu einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt wieder zusammentreten.

Die Lage in Syrien

Paris, 21. April. Wie Havas aus Beirut berichtet, haben sich mehrere Stämme aus der Gegend von Aleppo unterworfen, nachdem Flugzeuge Bomben abgeworfen hatten, wobei eines dieser Dörfer 18 Tote zu verzeichnen hatte.

Die Lage in China

Peking 22. April. Der Polizeipräsident teilte dem Dogen des diplomatischen Corps mit, daß die Polizei alle

notwendigen Maßnahmen ergreifen werde, um Leben und Eigentum der Ausländer zu schützen.

Tientsin, 22. April. Der frühere Präsident Luantshijui ist hier angekommen.

Peking, 22. April. Wupeifu sandte aus Hankam an seine Mitarbeiter ein Telegramm, in welchem er sich für die Austrottung des Bolschewismus aussprach und erklärte, das Volk wünsche die Fortsetzung der Zollkonferenz.

Ratifizierung des amerikanisch-italienischen Schuldenabkommens

New York, 21. April. Der Senat hat das Abkommen über die Regelung der italienischen Schulden ratifiziert. Die Annahme erfolgte mit 54 gegen 33 Stimmen.

Sturmschäden in Japan

Tokio, 21. April. Der gestrige Sturm verursachte in vielen Orten in Mitteljapan Feuersbrünste. 2 Fabriken und viele Häuser wurden zerstört. Etwa 20 Menschen fielen der Katastrophe zum Opfer. In Tokio und Yokohama wurde beträchtlicher Sachschaden angerichtet. Rund 60 Fischerfahrzeuge werden vermisst.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Laut. Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei Altensteig.

Altensteig-Stadt

Bergebung

von Wegebauten, Kalksteinlieferung und Beifuhr von Hartsteinkleinschlag an den Mindestfordernden am Freitag, den 30. April d. Js. Vormittags 10¹/₂ Uhr im Rathause. Es werden vergeben:

- I. Die Anlage von 2 Erdwegen im Hagwald von insgesamt etwa 1250 m Länge, mit 4 m Fahrbahnbreite und 2 Seitengräben
- II. Die Anfuhr von Hartsteinkleinschlag:
 - 1. Etwa 5 Eisenbahnwagen auf das Gompelschauersträßchen
 - 2. Etwa 7 desgl. auf die Priemensteige
- III. Die Anlieferung von Kalksteinen in ungeschlagenem Zustande:
 - 1. 20 cbm auf den Böhmbachweg
 - 2. 40 cbm auf den Markthaldenweg

Die schriftlichen Angebote sind bis spätestens zum 30. April d. Js. Vormittags 10¹/₂ Uhr an das Stadtschultheißenamt einzureichen und müssen enthalten:

- Zu I.: Den geforderten Preis für je 1 qd. Meter fertigen Weg
- Zu II., 1 und 2: Den geforderten Anfuhrpreis für je 100 kg Hartsteinkleinschlag vom Bahnhof Altensteig zur Bedarfsstelle.
- Zu III.: Den geforderten Preis für die Lieferung von je 1 cbm rohem Kalkstein an die Bedarfsstelle.

Nähere Auskunft erteilt:

Den 22. 4. 26. Städt. Forstamt.

Altensteig-Stadt.

Verkauf von Nadelstammholz

nach dem schriftlichen Meistgebote
 am Freitag, den 30. April 1926, Vormittags 10 Uhr im Rathause.

Aus Stadtwald Markthalde, Abt. 4:

66 Fi 28 La Stämme I-V Abschnitte I-III mit 101 Festmeter in 2 Losen.

Die schriftlichen Angebote in Hundertsteln der Forstpreise sind bis zum 30. April ds. Jrs. Vormittags 10 Uhr an das Stadtschultheißenamt einzureichen. Eröffnung sofort.

Den 14. 4. 1926.

Städt. Forstamt.

Fünfsbronn.



Die Gemeinde verkauft am Samstag, den 24. April 1926, nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus im öffentlichen Aufsteich:

- 17 Stück Laubhuden mit 13,91 fm
- 258 „ Bauftangen I.-III. fl.
- 168 „ Hagftangen III. „
- 195 „ Hopfenftangen I.-III. „
- 26 fm buch. Anbruch
- 87 „ Nadelholz-Anbruch.

Gemeinderat.

Druckbibliothek

Altensteig.

Ausgabe sämtlicher Bücher am Freitag, 23. April von 5-7 Uhr.

Montag

werden wieder Federn gereinigt, ich bitte um Voranmeldung zwecks Stunden-einteilung, damit möglichst darauf gewartet werden kann und niemand die Bettstüde über Nacht entbehren muß.

Reinhold Haber, Altensteig

Gestorbene.

Freudenstadt: David Bahner, Kaufmann.

Freutenhof: Friedr. Ehmann, Maurermeister, 73 1/2 J.

Altensteig.

Stück 20 Meter

Kalksteine

in Altensteig lagernd, sowie etwa 20 3-tiner

Kartoffeln

hat abzugeben

G. Dieterle, z. Stern.

Zu kleiner Familie auf dem Lande wird 16-18 jähr.

Mädchen

gesucht, das auch etwas Landwirtschaft versteht.

Angebote an G. Moser, Döfingen O.A. Böblingen.

Altensteig.

Suche zum baldigen Eintritt ein eheliches

kräftig. Mädchen

nicht unter 20 Jahre alt, das schon gedient hat und lochen kann.

Heinrich Henßler, Eisenhandlung.

Bringe Freitag früh im Gasthaus „zum Anker“ in Simmersfeld einen Transport

Oberländer und Hohenloher

Milch-

u. Läufer-schweine

zum Verkauf.



Wanner, Hof Gerlingen.

Baiersbronn.

Habe zwei Paar

badische Zugschfen

3 1/2 und 4 jährig, zu verkaufen

Fritz Fahrner, z. Rappen.



Millionen

von Menschen haben der Zeitungs-Anzeige ihren Erfolg zu verdanken. Warum nicht Sie die Zeitung nicht aus, die Ihnen doch jeden Tag Gelegenheit bietet, Ihre Anzeigen unterzubringen ? ? ? ? ?

Henko
 macht hartes Wasser weich!

Paris Wasser vertreibt das Klammere Wasser. Henko entfernt Wasserhärte u. Kalkablagerung - Paris Wasser reinigt die Wäsche - Geben Sie vor dem Waschen ein wenig Henko - Sie werden sehen, wie leicht das Wasser fließt.

Schöne starke Milch- u. Läufer-schweine

Hohenloher Blauschweine, sind fortwährend zu haben bei **Widmann, Altmannle.**

Bestellungen nimmt für mich entgegen H. Luz, „z. Bad“ Altensteig.

2-3000 alte Ziegel gibt billig ab der Obige.

Käse billiger!

Deutsch Holländer	per 9 Pfd.	Mk. 4,20
Holl. Tafelkäse (Edamer Art)	" "	4,40
Holl. Tüster (Delikatess-Käse)	" "	5,20
Holl. Edamer (prima Qualität)	" "	5,20

Alles frei Haus gegen Nachnahme.

Otto Danke, Rüfegroßdlig., Hamburg 21, A 74.

Neueste Mode-Schöpfungen

DAMEN KONFEKTION

„Richtige Auswahl zu richtigen Preisen“
 Hermann Hengel, Freudenstadt